

NACHRICHTEN

PARKANLAGE

Neue Bebauung am Hubenloch nicht möglich

VS-Villingen (gha) Nachdem die Stadt mit einer privaten Erbgemeinschaft den Pachtvertrag über einen Geländestreifen am Hubenloch kündigte (wir berichteten), häuften sich die Stimmen, die sich um die grüne Lunge Villingens sorgten. Eine Bebauung auch am Rande der Parkanlage sei aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben nicht möglich, betonte der Sprecher der Stadt, Nicolas Lutterbach, auf Anfrage. Auch eine Änderung des Flächennutzungsplans werde nicht angestrebt. Die Erbgemeinschaft kann das Areal am Rande des Kickplatzes in Richtung Kalkofenstraße allerdings einzäunen.

STREIT

Fausthiebe nach Debatte über Fahrmanöver

Villingen-Schwenningen – Die Diskussion über die Fahrweise eines 23-Jährigen endete am Donnerstag in der Kronenstraße in einem handfesten Schlagabtausch. Zum Streitgespräch kam es, da der 23-Jährige mit seinem Wagen zu rasant an zwei Personen heranfuhr, die sich auf der Fahrbahn befanden und im Begriff waren, diese auf einem Fußgängerüberweg zu überqueren. Da das Gespräch eskalierte und die Fäuste flogen, ermittelte jetzt die Polizei gegen den Autofahrer wegen Körperverletzung.

Bürger sehen sich vom Gericht bestärkt

- Grundstücksstreit in der „Salzgrube“ verhandelt
- Richter fordert Stadt zu Gesprächen auf

VON EBERHARD STADLER

Villingen-Schwenningen – Die Stadt hat gestern in ihrem Bestreben einen Rückschlag erlitten, das geplante Industrie- und Gewerbegebiet „Salzgrube“ gegen den Willen der Grundbesitzer nach einem „gesetzlichen Umlageverfahren“ zu erschließen. Die Baulandkammer am Landgericht Karlsruhe legte der Stadt gestern dringend nahe, ihren Beschluss aufzuheben und mit den betroffenen Grundbesitzern, zumeist Landwirten, das Gespräch zu suchen.

„Ohne Kooperation geht gar nichts!“, lautete der Grundtenor des vorsitzenden Richters Baul. Er forderte die Vertreter der Stadt konkret auf, mit den Eigentümern im Vorfeld über ihr Vorhaben zu sprechen.

Wie bereits berichtet, wollte die Stadt, ohne die betroffenen Grundstückseigentümer in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen, eine Fläche von rund 46 Hektar im Rahmen eines Umlageverfahrens als künftiges Baugebiet anbieten. Das Risiko der Erschließung und Vermarktung sollten aber die privaten Grundstückseigentümer, ohne ein Mitspracherecht zu haben, selbst tragen. Die Grundbesitzer bewerten dies als „verlockende Möglichkeit für die Stadt, um günstig an notwendiges Bauland zu kommen“. Sie hatten bereits in der Vergangenheit der Stadt ein „freiwilliges Umlageverfahren“ ihrer Grundstücke angeboten, das ihnen mehr Mitsprachemöglichkeiten bietet.



Die Grundstückseigentümer freuten sich gestern vor dem Landgericht Karlsruhe über den Richterspruch (von links): Helena Hirt, Hildegard Reiser, Roland Müller, Steffen Reiser, Manfred Ummehofer, Elke Klausmann, Jutta Aberle, Matthias Moser, Irmgard Ummehofer, Friedel Jäckle sowie die Rechtsanwälte Reith und Hansjörg Wurster. BILD: PRIVAT

Doch hier wie auch beim Grundstückspreis gingen die Vorstellungen beider Seite bisher weit auseinander.

Das Landgericht hat der Stadt nun einen Vorschlag mit auf den Heimweg gegeben. Dieser beinhaltet die Aufhebung des Umlagebeschlusses. Diesen gerichtlichen Vergleich kann die Stadt nun bis zum Ende Januar annehmen, wenn nicht, wird ein Urteil gefällt. „Wir freuen uns sehr und gehen davon aus, dass die Stadt diesen Beschluss wieder aufheben wird. Wir haben unser Ziel erreicht“, erklärte Roland Müller, der Vorstand der Interessengemeinschaft „Salzgrube“, einem Zusammenschluss

aller betroffenen privaten Grundstückseigentümer dieses Baugebietes.

Bereits im Gerichtssaal gingen die beiden Parteien aufeinander zu, mit der Zusicherung, zuerst miteinander zu sprechen, bevor es erneut zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. „Wir sind zu konstruktiven Gesprächen mit den Vertretern der Stadt bereit und gehen davon aus, dass diese jetzt stattfinden können“, verdeutlichte Müller. Das Baugebiet „Salzgrube“ gehört zu den wichtigen Vorhaben der Stadt. In diesem Bereich sind die zukünftigen Expansionsflächen für die heimischen Betriebe geplant.

Das Gebiet

Das Industrie- und Gewerbegebiet „Salzgrube“ am Nordbogen zwischen Villingen und Schwenningen umfasst eine Größe von 46 Hektar. Hier will die Stadt die zukünftigen Ansiedlungsflächen für heimische Betriebe schaffen. Weitere sechs Hektar Gewerbeflächen weist die Stadt nördlich des Schwarzwals-Baar-Centers im Gewann „Nunnensteig“ auf Weilersbacher Gemarkung aus. (est)